

Zahl: 153-9/08/2023

Steuerberg, 29.11.2023

Betreff: Zubau einer Terrassenkonstruktion und einer Garage samt Eingangsüberdachung beim bestehenden Wohngebäude

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin **Frau Ing. Petra Rauter**, hat mit der Eingabe vom 09.11.2023, die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau einer Terrassenkonstruktion und einer Garage samt Eingangsüberdachung** in **Wachsenberg 58** auf dem Grundstück Nr. **897/2, KG 72343 Wachsenberg** beantragt.

Beschreibung des Vorhabens:

Gegenstand ist der Zubau einer Terrassenkonstruktion und einer Garage mit Eingangsüberdachung beim bestehenden Wohngebäude Wachsenberg 58.

Das Zubau der Terrassenkonstruktion an der südöstlichen Außenwand des Wohngebäudes weist lt Grundriss EG die Außenmaße von 4,30 x 2,50 m auf, besteht aus Unter- und Erdgeschoss und wird jeweils als Terrasse genutzt.

Situierung: Das Zubau wird an der südöstlichen Außenwand situiert, der geringste Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze beträgt 4,975 m. Die Erdgeschoss-Fußbodenoberkante (+/- 0,00) ist durch den Bestand gegeben. Die Dachform des Zubaues wird als Pultdach mit einer Dachneigung von 8 Grad ausgebildet. Die Firstoberkante liegt auf + 3,25 , die Traufenoberkante auf + 2,80 , bezogen auf +/- 0,00.

Die Garage samt Eingangsüberdachung wird als Holzkonstruktion ausgeführt und wird an der nordwestlichen Außenwand direkt im Bereich bis zur nördlichen Grundstücksgrenze, an welcher auch der Servitutsweg verläuft, situiert. Der geringste Abstand zur südwestlichen Grundstücksgrenze beträgt 1,03 m. Dessen Größe beträgt (gemessen in Stützen-Außenkanten) 14,42 m x 4,325 m, die Dachform wird als Pultdach mit einer Dachneigung von 3 Grad ausgebildet. Die Firstoberkante liegt auf + 3,30 m, die Traufenoberkante auf + 3,15 m, bezogen ebenfalls auf +/- 0,00.

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Zufahrt vom nördlich angrenzendem Servitutsweg her.

Weiters ist die Errichtung einer Pergola als Holzkonstruktion an der südöstlichen Außenwand mit einer Höhe von 3,10 m vorgesehen.

Außerdem sind Adaptierungen im Inneren des Wohngebäudes geplant.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung idGF. als vereinfachtes Verfahren geführt. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abschnitt 4a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Gemeinde Steuerberg aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Sollten nicht innerhalb dieser Frist davon Gebrauch machen, wird darauf hingewiesen, dass dies zum Verlust der Parteistellung führt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 lit. b) bis g) erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

ergeht gleichlautend an:

- Bauwerber
- Anrainer
- Bausachverständiger
- Planverfasser
- zu den Akten

Der Bürgermeister:

(Werner Egger)



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

www.steuerberg.at und Amtstafel

Angeschlagen am: 01.12.2023

Abgenommen am: